

Rundfunk- und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 70.8.1/2022/WP/ZI
Dr. Winfried Pöcherstorfer

Durchwahl
4002

Datum
28.11.2022

Öffentliche Konsultation der RTR zum Budget 2023 für die Bereiche Medien-Regulierung, Kommunikationsplattformen-Aufsicht, Video-Sharing-Plattformen-Aufsicht, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der RTR zum Budget 2023 für die Bereiche Medien-Regulierung, Kommunikationsplattformen-Aufsicht, Video-Sharing-Plattformen-Aufsicht, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Allgemein

Die Darstellungen des Budgetentwurfes sind grundsätzlich übersichtlich und erfreulicherweise sind in Einzelbereichen auch Präzisierungen erfolgt, wenngleich weitere Präzisierungen, wie noch ausgeführt wird, wünschenswert wären. Positiv ist auch die Berücksichtigung des Umstandes, dass betreffend die Aufsicht über in Kommunikationsplattformen bzw über Video Sharing Plattformen im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Reduktionen des Mitteleinsatzes vorgenommen werden sollen und das Budget damit in den genannten Bereichen unterhalb der gesetzlich zulässigen Höchstgrenze liegt.

Demgegenüber sehen wir es als kritisch an, dass für 2023 sowohl im Bereich Medien-Regulierung als auch Telekom-Regulierung der budgetierte Aufwand weit über die Inflationsrate hinaus steigen soll und die über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen wiederum deutlich stärker steigen als der aus Budgetmittel zu finanzierende Anteil; letzteres trifft auch auf den Bereich Post-Regulierung zu.

Wir sehen hier eine deutliche Verschärfung der Schieflage, Marktakteure tendenziell immer mehr zu belasten. Gerade in diesen wirtschaftlich herausfordernden Zeiten mit ungewissen Entwicklungen ist das eine Belastung für die Betriebe, die hintangehalten werden müsste. Es ist daher aus unserer Sicht erforderlich, die zunehmende und überproportionale Belastung der Branchen abzustellen und wieder auf ein akzeptables Verhältnis zurückzuführen. Bedauerlicherweise

hat der wesentliche Gedanke der Neugewichtung des Verhältnisses zwischen der Beitragsfinanzierung durch die betroffenen Branchen einerseits und der Finanzierung aus dem Bundeshaushalt andererseits vor allem im Gefolge des zunehmenden Hinzutretens von Regulierungsaufgaben, die im öffentlichen Interesse erfolgen, im Budget bislang keinerlei Niederschlag gefunden. Daher regen wir eine bewusste Einbeziehung dieses Gedankens im Zuge der Budgeterstellung ausdrücklich an. Zugleich sprechen wir uns generell gegen Kostensteigerungen deutlich über der derzeit recht hohen Inflationsrate aus, wobei wir diese auch nicht als hinreichend im Detail erläutert ansehen.

Medien-Regulierung

Eingangs fällt auf, dass auch heuer bei der Verteilung des Aufwandes auf die einzelnen Aufgabenbereiche exakt die gleichen Prozentwerte (sogar bis auf die Stelle hinter dem Komma) angeführt werden wie seit 2016 (weiter haben wir das nicht zurückverfolgt). Das erstaunt schon angesichts der von Jahr zu Jahr deutlich unterschiedlichen zu erwartenden Aufgaben gerade im Bereich der Zulassungen und der Frequenzverwaltung und den weiteren auf Seite 11 skizzierten Aufgaben der Medienregulierung. Hier findet sich übrigens unter 3.3 der Punkt Video-Sharing-Plattformen, der allerdings unter 5. ein eigenes Kapitel und eine eigene Finanzierungsbestimmung hat.

Diese anstehenden Aufgaben sind auch jedes Jahr ausführlich beschrieben. So heißt es etwa zu Abrufdiensten auf Seite 14 „Die Initiativen zur Regulierung im Bereich der Abrufdienste auf Sozialen Netzwerken werden auch 2023 einen Tätigkeitsschwerpunkt darstellen.“ Von diesem Tätigkeitsschwerpunkt ist in der Auflistung auf Seite 8 nichts zu sehen.

Solche auffälligen Gleichhaltungen legen daher die Vermutung nahe, dass hier nach wie vor nicht mit dem angemessenen Bemühen um differenzierte, weil den erwartbaren Entwicklungen angepasste, zahlenmäßige Darstellung gearbeitet wird. Von einem Versehen ist angesichts der Wiederholungen eher nicht auszugehen.

Angesichts der Beitrags(mit)finanzierung durch die Branche ersuchen wir um klare, akkurate Darstellungen, die vor allem auch von den beitragspflichtigen Unternehmen nachvollzogen werden können.

Besonders bedenklich ist dies alles angesichts des auf die Branche zukommenden Mehraufwandes von rund 20 % bei rund 15 % veranschlagtem Mehraufwand der Medienregulierung, der im Wesentlichen so begründet wird: „aufgrund ... der Zielsetzung der neuen Geschäftsführung die Tätigkeiten des Kompetenzzentrums zu erhöhen um den gesetzlichen Auftrag nach § 20 KOG vollumfänglich zu erfüllen“ (Seite 7 oben).

Daraus erklärt sich weder ein um etwa 14 % steigender Personalaufwand noch, dass der sonstige betriebliche Aufwand um rund 22 % steigen soll, vor allem weil der wieder steigende Reiseaufwand nicht der entscheidende Kostentreiber ist, sondern Mietaufwand und Informationsarbeit.

Vor dem Hintergrund der Beitragsfinanzierung müssen wir klarstellen, dass es nicht Aufgabe der regulierten Unternehmen ist, allfällige Innovationen der Verwaltung, hier die Einführung des Elektronischen Aktes des Bundes (ELAK), in diesem Umfang mitzufinanzieren.

Weiters finden sich zum Miet- und Verwaltungsaufwand keine erhellenden Ausführungen dahingehend, weshalb der Aufwand im Jahr 2023 so deutlich über der Inflationsrate liegen sollte.

Dass die Aufwendungen für die Informationsarbeit um über 34 % steigen sollen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir sehen bei dieser Steigerungsrate das Prinzip einer sparsamen Verwaltung vernachlässigt und erwarten für unsere Mitgliedsunternehmen eine deutliche Korrektur nach unten. Uns ist keine Stimme außerhalb der RTR bekannt, die hier ein Defizit in der Arbeit des Fachbereichs Medien in den Vorjahren konstatiert hätte.

Wir regen ferner an, dass in den kommenden Jahren eine gewisse Kongruenz der inhaltlichen Schwerpunkte (auf Seite 11 dargestellt) mit der Gewichtung des Budgets der einzelnen Aufgabenbereiche (Seite 8) angestrebt wird.

Telekom-Regulierung

Das Gesamtbudget erhöht sich um rund 12 % gegenüber dem Budget von 2022 und damit auch in diesem Fachbereich deutlich über die aktuelle und auch über die erwartete Inflationsrate. Dies steht im Widerspruch zu den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Leitprinzipien für die Erstellung des gesamten Budgetentwurfs darstellen sollten.

Im Detail erschließt sich beispielsweise nicht, weshalb der Personalstand um 5% erhöht werden muss. Nach derzeitiger Vorausschau ist dies weder infolge zusätzlicher Aufgaben im Bereich der Netzsicherheit - gemeint ist wohl der Netzsicherheitsbeirat - noch der Aufgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines öffentlichen Warnsystems (PWS) erforderlich. Zu beiden wird auf eine mögliche Sonderfinanzierung des Bundes hingewiesen.

In diesem Zusammenhang sei klargestellt, dass, würde man die Kosten der RTR im Zusammenhang mit dem PWS ins Budget nehmen, dies auf eine Mitfinanzierung des PWS durch die Branche hinausläufe. Und das widerspräche den Grundsätzen der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs, die in diesem Fall keinerlei Heranziehung der Branche für die Kosten gestattet, da hier weder eine Aufgabe der Marktregulierung wahrgenommen wird, noch eine der Branche dienende Aufgabe realisiert wird, noch einer regulatorisch zu begegnenden Gefahr, die der Netzbetrieb eröffnet, begegnet wird. Das PWS ist allein eine „Bestellung“ der Republik Österreich per Gesetz bei den Betreibern.

Nicht über den Finanzierungsbeitrag auf die Branche umlegbar sind natürlich weiters auch die Kosten unter Miet- und Verwaltungsaufwand, wo das PWS wieder ausdrücklich angeführt wird. Diese und die zusätzlichen aus dem TKG 2021 dem Bereich Telekom-Regulierung übertragenen Aufgaben sind vor allem Aufgaben für die Öffentlichkeit und haben wenig bis nichts mit Marktregulierung zu tun. Daher sei an dieser Stelle angemerkt, dass der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt wesentlich zu erhöhen ist, um die Finanzierungslast der Branche für öffentliche Aufgaben angemessen zu reduzieren.

Nach wie vor überraschend hoch ist der veranschlagte Aufwand der Personalkosten bei den Endkundenangelegenheiten, einem Bereich mit nicht erst seit gestern sinkenden Fallzahlen. Hierauf haben wir bereits in früheren Konsultationen hingewiesen.

Zu den Kosten für die Datenbanken ZIS und ZIB sei angemerkt, dass wir hier eine klar übermäßige Beteiligung der Branche an diesen Kosten sehen, dienen diese Datenbanken doch der Bewertung und Erledigung von Förderansuchen, also hoheitlichen Aufgaben. Der Nutzen für die Branche ist im Vergleich zu den Kosten ansonsten überschaubar. Hier sollte nachjustiert werden.

Nicht schlüssig ist hinsichtlich der erheblich höher budgetierten Übersetzungskosten, weshalb eine nationale Regulierungsbehörde ihre Studien übersetzen lässt. Hier wären Ausführungen dazu erforderlich, welche Dokumente aus welchen Gründen unbedingt übersetzt werden müssen.

Post-Regulierung

Für den Bereich Post-Regulierung erlauben wir uns erneut der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass eine sparsame, zweckmäßige Gebarung die Richtschnur für das Regulierungshandeln in diesem Bereich darstellen wird, so dass sich - nicht zuletzt mit Blick auf rückläufige Regulierungstätigkeiten in diesem Bereich - in Zukunft Reduktionen im Budget und der Beitragsfinanzierung durch Anbieter realisieren lassen.

Insoweit ist vor allem die Position „Aufwendungen Informationsarbeit“ mit einem doch erneut deutlichen Anstieg als diesem Gedanken entgegenlaufend einzustufen.

Wie bereits in den beiden vergangenen Jahren wird auch für das kommende Budgetjahr auf eine Studie zur Verbrauchererhebung betreffend Umfang und Qualität des Universaldienstes verwiesen. Hier wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn diese Studie nach Fertigstellung in ihrer Gesamtheit öffentlich zugänglich gemacht würde.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin